

Infolgedessen wird die Anteilnahme der Regierungen an einem Kapitalsverluste, der aus einer der kalkulierten gegenüber ungünstigeren Einlösung der Betriebsrechte erfolgen konnte, im Falle der Einlösung des ganzen Netzes mit 5 Millionen Kronen limitiert; ferner wird der Zinsenzuschuß der Regierung für den Fall des ständigen Fortbetriebes der gesamten Strecken oder eines betriebsfähigen Ensembles auf 2 % des darauf entfallenden Kapitals beschränkt, falls das Rendement nicht 5 % ausmachen würde.

Auf dieser Basis liegt ein Vertragsentwurf vor, der außer obigen Bestimmungen folgende Mittel voraussieht, um die Transaktion zu ermöglichen:

1. Eine Bareinlage. Diese ist gedacht mit 5 Millionen unverzinslich oder 8 Millionen mit 2 % Verzinsung.

2. Bis zu der Neuregelung der Angelegenheiten der Bahn mit den Balkanstaaten eine Garantie der Zinsen des ausgelegten Betrages mit 5 %.

3. Falls diese Neuregelung bis Ende des Jahres 1917 nicht erfolgt, eine endgiltige Regelung des Verhältnisses zwischen der Regierung und der Bankgruppe und zwar nach einer dreifachen Alternative in der Wahl der Regierungen:

a) die Rücknahme der Aktien durch die Regierungen, b) die dauernde Zusicherung einer 5 %igen Garantie für die Konzessionsdauer. c) eine weitere Prämie, mit der sich die Regierungen von allen ihren Pflichten liberieren. Zu diesem ganzen Finanzplane ist zu bemerken, daß das Einkommen der Orientbahn-Betriebs-Gesellschaft im Jahre 1911 10 % des Aktienkapitals ergeben hat, wobei allerdings eine geringere Dividende ausgeschüttet wurde, indem ein großer Betrag in Reserve gestellt worden ist.

Nr. 41 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. April 1913

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. v. Lukács, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Ritter v. Biliński (19. 5.), der k. u. k. Kriegsminister FZM. Ritter v. Krobotin (20. 5.).

Protokollführer: Generalkonsul Joannovics.

Gegenstand: Ankauf der Mehrheit der Aktien der bosnisch-herzegowinischen Waldabstockungsgesellschaft.

KZ. 27 – GMKPZ. 505

Protokoll des zu Wien am 21. April 1913 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 ½ Uhr vormittags mit der Mitteilung, daß seitens des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers ein Antrag wegen Ankaufs der in Händen des Kommerzienrates Otto v. Steinbeis befindlichen

Majorität der Aktien einer Gesellschaft gestellt werde, welche auf Grund eines mit der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung abgeschlossenen Holzabstockungsvertrages einen im nordwestlichen Bosnien gelegenen großen Waldkomplex ausbeute. Der genannte Hauptaktionär beabsichtige, seinen Aktienbesitz zu verkaufen und habe dem k. u. k. gemeinsamen Finanzminister ein diesbezügliches Anbot gemacht. Andererseits scheine sich ein italienisches Konsortium für die Erwerbung der Aktien des Unternehmens zu interessieren. Der Vorsitzende ersucht den k. u. k. gemeinsamen Finanzminister, seine Anträge der Konferenz mitzuteilen.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister macht hierauf an der Hand des beiliegenden Exposés ausführliche Mitteilungen über die Entstehung und bisherige Entwicklung des Unternehmens, über das Anbot des Hauptaktionärs Steinbeis und die mit ihm geführten einschlägigen Verhandlungen sowie über die Ergebnisse der gegenständlichen sachlichen Erhebungen der Experten des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums und der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung.¹

Der Vortragende erörtert die wirtschaftlichen und politischen Gründe, welche ihn veranlassen, den Ankauf der im Besitze des Hauptaktionärs befindlichen Aktien durch das bosnisch-herzegowinische Landesärar zu beantragen und ersucht die Konferenz, den beabsichtigten Ankauf dieser Aktien unter den in der Beilage angegebenen Modalitäten genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, den vom k. u. k. gemeinsamen Finanzminister vorgebrachten Daten und Berechnungen zwar volles Vertrauen entgegenzubringen, welchen zufolge sich aus Anlaß des Ankaufes der in Rede stehenden Aktien eine Belastung des Budgets nicht ergeben werde. Nichtsdestoweniger sei er der Meinung, daß diese Frage als eine die finanzielle Gebahrung Bosniens und der Herzegowina berührende Angelegenheit nicht mit Umgehung der beiden Finanzminister erledigt werden könnte.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister hat gegen die Mitteilung seines Antrages an die beiden Finanzminister nichts einzuwenden, erklärt aber mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit, sich schon jetzt die prinzipielle Zustimmung des Ministerrates zu seinem Antrage erbitten zu müssen, worauf er nicht ermangeln werde, den beiden Finanzministern sein beiliegendes Exposé gleichfalls zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende erklärt, daß es vom Standpunkte der auswärtigen Politik nicht gleichgiltig sei, in wessen Händen sich ein so großes Unternehmen, wie das in Rede stehende, befinde. Es wäre nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch höchst bedenklich, wenn Italien Gelegenheit gegeben würde, in jenem

¹ Das Exposé liegt dem Originalprotokoll bei. Zu den Verträgen der Bosnischen Forstindustrie AG Otto Steinbeis mit der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung und zu den Zahlungen der Firma an das Landesärar siehe FA., GFM., Sammlung bosnisch-herzegowinische Abteilung, Heft 12, Holzverkäufe.

Teile Bosniens festen Fuß zu fassen, wo sich das Unternehmen befinde. Während der ganzen laufenden Orientkrise habe man beobachten können, daß Italien zwar als Bundesgenosse auf der Seite Österreich-Ungarns gestanden sei, trotzdem aber bestrebt war, einen beständigen Kontakt mit den politischen Gegnern der Monarchie am Balkan zu erhalten. Das Gros der öffentlichen Meinung Italiens habe es ganz offen mit den Serben und Montenegrinern gehalten und es sei daher zu erwarten, daß, wenn Italien in Bosnien Boden gewinnen würde, es seinen Einfluß mehr oder weniger zu Gunsten jener Elemente in Bosnien geltend machen werde, welche im Solde der großserbischen Agitation stehen. Von diesem Standpunkte aus sei es daher als sehr wünschenswert zu bezeichnen, das Geschäft nicht aus der Hand zu geben und am allerwenigsten es einem italienischen Konsortium zufallen zu lassen.

Der k. k. Ministerpräsident erblickt den politischen Zweck des Antrages des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers in der Verhütung dessen, daß nach dem Tode des gegenwärtigen Leiters und Hauptaktionärs des Unternehmens dasselbe in unberufene Hände komme. Auch bei Angelegenheiten von unverhältnismäßig geringerer Bedeutung, als die in Rede stehende, sei die k. k. Regierung bestrebt, zu verhindern, daß einzelne Liegenschaften in den Grenzgebieten von fremden unverlässlichen Elementen in Besitz genommen werden. Umsomehr müsse dies rücksichtlich der vorliegenden Angelegenheit der Fall sein, wo es sich um ein großes Unternehmen handle, das über eine Eisenbahn verfüge, die zu einem Punkte der Küste führe, wo besondere militärische Interessen vorliegen. Die politischen Erwägungen, welche dem Antrage des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers zu Grunde liegen, werden also von der k. k. Regierung vollauf gewürdigt. Bezüglich der finanziellen Seite der Angelegenheit setzt der k. k. Ministerpräsident voraus, daß die Details des Antrages vom k. k. Finanzminister noch geprüft werden. Was die Vertretung in den Parlamenten (Delegationen) anbelange, so sei zu berücksichtigen, daß die bosnisch-herzegowinischen Waldgeschäfte wegen der niedrigen Abstockungstaxen seit jeher den Gegenstand von Rekrimationen bilden. Es sei daher notwendig, die Bedingungen der Rückübernahme bei der in Rede stehenden Transaktion auf das Genaueste zu prüfen und die erforderlichen Berechnungen und Nachweisungen sorgfältigst vorzubereiten, um eventuellen Einwendungen und Bemängelungen mit verlässlichen Belegen entgegenzutreten zu können. In wirtschaftlicher Beziehung ließe sich die Transaktion mit dem Hinweise darauf rechtfertigen, daß unter der Patronanz und dem Einflusse der Regierung Raum geschaffen werden soll für eine mehr konservative Waldwirtschaft. Dem müßte aber auch in dem Ausbeutungsplane jedenfalls Rechnung getragen werden. Ein Ausbeutungsplan, der die Abstockung derart regle, daß nicht zu viel mit einem Male und nicht zu rasch abgestockt werde, sei wirtschaftlich von größtem Wert, weil dadurch ein Preisdruck verhindert und eine bessere Verwertung des gewonnenen Materiales ermöglicht werde. Hiedurch würde auch dem Einspruche der durch das bosnische Unternehmen den anderen Unternehmungen in der Monarchie bereiteten Konkurrenz begegnet werden können.

Unter dem Vorbehalte, daß vom sachlichen Standpunkte die Details des Antrages des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers noch geprüft werden, erklärt der k. k. Ministerpräsident sohin gleichfalls, hiezu seine Zustimmung zu geben.

Der k. u. k. Kriegsminister erklärt, von seinem Standpunkte aus ebenfalls den größten Wert auf das Zustandekommen der Transaktion im Sinne der Anträge des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers legen zu müssen, damit das Eindringen Italiens verhindert werde. Bezüglich des Ertrages des Geschäftes müsse man sich auf die durchgeführten Studien verlassen. Sind die hiebei gewonnenen Daten richtig, was zu bezweifeln kein Grund vorliege, so könne das Geschäft auch von diesem Standpunkte aus nur als ein gutes bezeichnet werden, weil ein verhältnismäßig großer Reingewinn in einer relativ kurzen Zeit zu erwarten sei. Hiezu kämen noch die sehr erheblichen Werte der Investitionen, welche in den Besitz des Landesärars übergehen.

Auf Grund der vorstehenden Erörterungen spricht sich der Ministerrat vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte zu Gunsten des Antrages des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers mit dem Vorbehalte aus, daß auch dem k. k. und dem kgl. ung. Finanzminister Gelegenheit gegeben werde, sich rücksichtlich der finanziellen Seite der Angelegenheit zu äußern. Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister ist somit ermächtigt, mit Kommerzienrat Steinbeis in die Verhandlungen wegen Ankaufes seines Aktienbesitzes einzutreten.²

Sohin wurde die Sitzung um 12 Uhr mittags geschlossen.

Berchtold

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien am 24. Mai 1913. Franz Joseph.

Nr. 41a Vortrag Bilińskis im Gemeinsamen Ministerrat

Vorgetragen in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom gemeinsamen Finanzminister Ritter v. Biliński am 21. April 1913.

Seit dem Jahre 1892 hat der bekannte, fachlich sehr tüchtige Kommerzienrat Otto v. Steinbeis aus Brannenburg in Bayern auf Grund eines mit der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung abgeschlossenen Holzabstockungsvertrages die Exploitation des im Sanagebiete im nordwestlichen Bosnien gelegenen Waldkomplexes in Angriff genommen. Gelegentlich der Ergänzung seines Holzabstockungsvertrages durch Einbeziehung neuer Gebiete im westlichen Teile des

² *Der cisleithanische und der ungarische Finanzminister stimmten dem Aktienkauf in einer Sitzung der drei Finanzminister v. 1. 5. 1913 zu, Protokoll der Sitzung FA., FM., Präs. 1218/1913. Das Übereinkommen Bilińskis mit Otto Steinbeis v. 16. 5. 1913 in ebd., Präs. 1219/1913.*

Bihaćer Kreises wurde ihm im Jahre 1900 die Bewilligung erteilt, seine Firma in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Diese Aktiengesellschaft trat an die Stelle des Steinbeis in die vorgenannten Holzabstockungsverträge ein. Laut den Statuten besteht das Stammkapital dieser Aktiengesellschaft aus 8 Millionen Kronen (40 000 Aktien à 200 K), wovon bis heute 30 000 Aktien = 6 Millionen Kronen emittiert worden sind.

Der Waldkomplex, den die Aktiengesellschaft zu exploitierten hatte, umfaßte dazumal eine Fläche von 45 000 Hektar mit einer nutzbaren Holzmasse von 18 Millionen Kubikmeter. Diese groß angelegte Exploitation erforderte umfangreiche und kostspielige Investitionen und sind bisher 500 Kilometer Waldbahnen, zwei große Sägewerke samt zahlreichen Hochbauten, als Arbeiterhäuser, Beamtenhäuser, Schulbauten, Spitäler, eine Zellulosefabrik errichtet worden. Außerdem führte die Gesellschaft größere Anlagen im Hafen von Sebenico durch, baute einen eigenen Dampfer (4000 Tonnen) und legte auf eigenem Grund und Boden einen Schienenstrang von Knin über die dalmatinische Grenze zum Anschluß an ihr bosnisches Waldbahngebiet.

Es ist selbstverständlich, daß infolge der großen Investitionen, zu welchen hauptsächlich die Erträge aus dem Abstockungsvertrage verwendet wurden, die Gesellschaft im ersten Dezennium ihres Bestandes nur einen bescheidenen Gewinn ausweisen konnte. Die ersten Jahre ihres Bestandes verteilte die Gesellschaft 4 % des Aktienkapitales als Dividenden, während der Gewinn in den letzten Jahren sich auf 10 % steigerte.

Das Unternehmen ist gegenwärtig ein absolut sicheres, innerlich gut fundiert und durch die reichen Investitionen zu einer künftigen großen Ertragsfähigkeit bestimmt.

Trotz dieser günstigen Lage seines Unternehmens trat Steinbeis im Herbst vorigen Jahres an mich mit dem Anerbieten heran, sein ganzes Unternehmen dem bosnisch-herzegowinischen Landesärar zu verkaufen. Bestimmend für Steinbeis waren hiebei zweierlei Gründe: erstens befindet sich Steinbeis bereits im vorge-rückten Alter (73 Jahre) und muß gewärtig sein, die Früchte seiner Tätigkeit in diesem Unternehmen nicht mehr genießen zu können. Die Zukunft des Unternehmens im Falle des Todes Steinbeis' ist aber insofern eine unsichere, als unter seinen Erben sich niemand findet, der die Fähigkeit und das Interesse besäße, das Unternehmen weiterzuführen. Es kommen hier in Betracht: sein kränklicher Sohn Ferdinand, eine ledige Tochter und eine zweite in Trient an den Italiener Garbari verheiratete Tochter, endlich die Frau des Steinbeis. Es scheint, daß dem Steinbeis daran gelegen ist, die Vermögensangelegenheiten unter diesen Verwandten, namentlich zu Gunsten seiner Frau, noch zu seinen Lebzeiten zu ordnen. Der zweite für Steinbeis maßgebende Grund, sich von dem Unternehmen zurückzuziehen, ist die Tatsache, daß er trotz seines zweifellos kulturellen Wirkens in Bosnien im bosnisch-herzegowinischen Landtage und in der bosnisch-herzegowinischen Journalistik maßlos und gehässig angegriffen wird. In diesen Kreisen wird nämlich dem Steinbeis zum Vorwurf gemacht, erstens daß er für den herrlichen

Wald bloß eine Stocktaxe von durchschnittlich 2 K per Festmeter vertragsmäßig zahlt, was allerdings auf das Alter des Vertrages, so wie die Notwendigkeit der enormen Investitionen zurückzuführen ist, zweitens daß er durch die Art seiner Exploitation die Erhaltung der Substanz des Waldes gefährde, was seine Widerlegung darin findet, daß von den bisher genutzten 18 060 Hektaren 14 360 Hektar aufgeforstet sind und der Rest per 3700 Hektar programmäßig in den nächsten sechs Jahren, unbeschadet der gleichzeitigen laufenden Aufforstung nachgetragen werden wird.

Ich habe über das genannte Verkaufsangebot des Steinbeis sehr eingehende vertrauliche Verhandlungen geführt, welche das Resultat ergaben, daß das Unternehmen, wie schon oben gesagt, ein innerlich solides und wohlfundiertes ist und daß von diesem Gesichtspunkte aus gegen den Ankauf desselben keine Bedenken sprechen. Hingegen wäre ich vor der Notwendigkeit gestanden, zur Beschaffung der Mittel zum Ankaufe eine Anleihe aufzunehmen, wozu ich die Mitwirkung des Landtages gebraucht hätte. Auch wurden seitens maßgebender Funktionäre der Landesverwaltung Zweifel ausgesprochen, ob die gegenwärtige Finanzlage Bosniens und der Herzegowina diese weitere Belastung vertragen und noch mehr, ob die staatliche Verwaltung überhaupt in der Lage wäre, ein so umfangreiches kaufmännisches Unternehmen gewinnbringend zu verwalten. Diese Bedenken haben mich bestimmt, das Angebot des Steinbeis abzulehnen.

Obwohl die von mir früher erwähnten Verhandlungen über die Chancen des Ankaufes des Steinbeisunternehmens sehr vertraulich geführt worden sind, ist es doch bekannt geworden, daß Steinbeis sich mit der Absicht trage, sich von dem Unternehmen zurückzuziehen, und scheint es, daß dieser Umstand gewisse politische, der Monarchie nicht freundlich gesinnte Kreise auf den Gedanken gebracht hat, sich des Unternehmens zu bemächtigen und damit in einem Gebiete festen Fuß zu fassen, welches in Zukunft bedenklichen politischen Aspirationen ausgesetzt sein könnte. Es ist mir nämlich vertraulich zur Kenntnis gekommen, daß sich an den Vertreter des Steinbeis Interessenten gewendet haben, welche offenbar mit einem italienischen Konsortium in Verbindung stehen. Die betreffenden Persönlichkeiten haben nämlich unter Hinweis auf das Alter des Steinbeis an den Vertreter desselben die Anfrage gerichtet, ob Steinbeis nicht gewillt wäre, seinen Anteil am Unternehmen gegen einen ausgiebigen Preis zu verkaufen und zu welchen Bedingungen derselbe zu haben wäre.

Dieses Vorkommnis hat mich im hohen Grade mit Sorge erfüllt. Wenn ich es nämlich auch für vollkommen ausgeschlossen halte, daß Steinbeis bei seiner zweifellosen Loyalität das Unternehmen an politisch bedenkliche Kreise verkaufen werde, so halte ich es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse unter den Erben des Steinbeis, unter denen sich, wie erwähnt, auch ein Trientiner Italiener befindet, für durchaus nicht ausgeschlossen, daß ein solches Ereignis nach dem Tode des Steinbeis eintreten könnte. Ich brauche nicht auszuführen, welche politischen und militärischen Gefahren damit verbunden wären, wenn das Steinbeisunternehmen mit der Zeit in italienische Hände überginge. Ich verweise

nur darauf, daß damit wichtige Hafenanlagen in Sebenico, dem künftigen zweiten Kriegshafen, die dalmatinische Bahnstrecke Knin-Grab, endlich sämtliche bosnische Waldbahnstrecken des Unternehmens der Einflußsphäre des italienischen Staates zugänglich gemacht würden.

Die bosnisch-herzegowinische Verwaltung hätte kein Mittel in der Hand, einen solchen Verkauf zu verhindern. Es enthalten zwar sämtliche Holzabstockungsverträge die Bestimmung, daß ohne Einwilligung der Landesverwaltung die Übertragung der Rechte aus dem Vertrage an dritte Personen nicht zulässig sei. Diese Bestimmung hat jedoch nur einen Wert gegenüber Einzelfirmen, kann aber gegenüber Aktiengesellschaften deshalb nicht angewendet werden, weil der Verkauf von Aktien seitens der Aktionäre an beliebige Personen nicht verhindert werden kann. Mit dem Übergang der Aktien in andere Hände ist aber notwendigerweise ein Wechsel im Rechtssubjekte des Vertrages möglich.

Gegenüber dieser Sachlage habe ich es für notwendig gehalten, dem Projekte des Ankaufes des Steinbeis'schen Unternehmens durch die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung neuerdings nahezutreten. Dieses Projekt erscheint gegenwärtig deshalb leichter durchführbar, weil ich einen Modus gefunden zu haben glaube, um in den faktischen Besitz des Unternehmens ohne Mitwirkung des bosnisch-herzegowinischen Landtages und ohne Gefährdung für die bosnisch-herzegowinischen Finanzen gelangen zu können.

Es wäre dies in der Weise möglich, daß die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung nicht das ganze Unternehmen, sondern nur die im Besitze des Steinbeis befindliche 60 %ige Majorität des Stammkapitales im Nominalwerte von 3,6 Mill. Kronen ankaufe und die an Steinbeis zu leistende Abzahlung des Kaufschillings in der Weise einrichte, daß die Abzahlung auf einen genügend langen Zeitraum verteilt werde, um die jährlichen Kaufschillingsraten aus den Einkünften des Unternehmens sicher decken zu können.

Steinbeis wäre nun bereit, seinen Aktienbesitz, mit welchem die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung die Majorität in der Gesellschaft besäße, unter folgenden Modalitäten abzugeben:

Steinbeis offeriert seine Aktien (Nominalwert 200 K) zum Preise von 550 K pro Aktie, demnach seine 18 000 Aktien zu rund 10 Millionen Kronen. Die Abzahlung des Kaufschillings hätte so zu erfolgen, daß am 2. Jänner 1914 ein Betrag von einer Million bar zu leisten wäre, während der Kaufschillingsrest per 9 Millionen in 18 gleichen Jahresraten, deren erste am 1. Mai 1915 fällig würde, geleistet werden müßte. Diese jährliche Kaufschillingsquote würde unter Zugrundelegung einer 5 %igen Verzinsung den Betrag von rund 770 000 K ausmachen. Die Landesverwaltung hätte also zur Abzahlung des Kaufschillings im Jahre 1914 eine Mill. K und ab 1915 durch 18 Jahre entsprechend der kürzesten vertragsmäßigen Abstockungsperiode 770 000 K jährlich an Steinbeis zu leisten.

Diese meiner Meinung nach günstigen Abzahlungsmodalitäten würden nach fachmännischem Urteile die Landesverwaltung in die Lage versetzen, den Kauf-

schilling ohne Inanspruchnahme der bosnisch-herzegowinischen Landesfinanzen aus den laufenden Erträgen des Unternehmens abzustatten.

Zur Begründung dieser Anschauung erlaube ich mir im folgenden die finanziellen Chancen eines solchen Ankaufes zu beleuchten:

Das gegenwärtig im Vertragsgebiete noch zu nutzende Holzmaterial macht nach offizieller Schätzung, welche aber durch das faktische Ergebnis bisher stets übertroffen wurde, die Summe von 10 Millionen Festmetern aus, welche vertragsmäßig durch 18 Jahre (in einigen Teilen des Gebietes durch 22 Jahre) zu nutzen sind. Nach dem Urteile der Fachmänner ist mit Rücksicht auf die durchschnittlich nur 2 K pro Festmeter betragende vertragsmäßige Stocktaxe ein Reingewinn von mindestens 4,5 K pro Festmeter zu gewärtigen. Wir bekommen jetzt nämlich aus Verträgen jüngeren Datums 5 bis 6 K an Stocktaxen allein. Dies ergibt bei 10 Millionen Festmetern à 4,5 K einen Gesamtnutzen von 45 Millionen Kronen. Da der Anteil des Steinbeis hieran 60 % ausmacht, so ergibt sich für den Aktienbesitz des Steinbeis ein Gewinn von 27 Millionen K. Aus diesen 27 Millionen K wäre die im Laufe von 18 Jahren an Steinbeis insgesamt zu zahlende Summe von rund 15 Millionen K zu bestreiten und verbliebe sodann für das Landesärar noch ein Gewinn von 12 Millionen K. Hiezu kommt aber noch der Anteil an sämtlichen Investitionen, als: Bahnen, Hafenanlagen, Sägewerken, Dampfmaschinen etc., der nach der Bilanz mit 8,7 d. i. 60 % von 14,5 Millionen bewertet ist. Die bisherige Stocktaxe von 2 K per Festmeter, zusammen per 20 Millionen K würde dem Ärar im Laufe der Jahre selbstverständlich gleichfalls zukommen.

Wie oben erwähnt, offeriert Steinbeis seinen Aktienbesitz zum Preise von 550 K pro Aktie.

Die Berechnung des gegenwärtigen Wertes der Aktien ergab folgendes Resultat:

Bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Aktiva und Passiva des Unternehmens ergibt sich ein heutiger Bilanzwert pro Aktie von 462 K, wogegen der Ertragswert der Aktie berechnet nach dem Gewinn 1910/1911 unter Zugrundelegung einer 5 %igen Verzinsung einen Kapitalswert von 560 K ergibt. Da aber der in den nächsten Jahren auszuweisende Gewinn deshalb ein steigender sein wird, weil die Investitionen, die bisher zum großen Teile aus dem Betriebe bestritten wurden, im allgemeinen abgeschlossen sind, so ist mit Sicherheit auf eine wesentliche Zunahme des Ertragswertes der Aktie zu rechnen. Für das laufende Jahr, welches bereits dem Ärar zu Gute kommen soll, wird die Dividende bis zu 35 % betragen können.

Wie die vorstehenden Ausführungen ergeben, erscheint die aus politischen Gründen dringend gebotene Übernahme des Aktienbesitzes des Steinbeis durch die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung auch aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen empfehlenswert und gewinnbringend. Ich neige zu der Ansicht, daß zu einer solchen Aktion, wie ich sie im Auge habe, die Mitwirkung des Landtages im Sinne des Landesstatutes nicht notwendig ist und auch die Zustimmung der beiden Regierungen formell nicht eingeholt werden müßte, denn es

handelt sich im Grunde um den teilweisen Rückkauf eines von der Landesregierung ganz frei abgeschlossenen Abstockungsgeschäftes. Mit Rücksicht jedoch auf die Motive und die wirtschaftliche Bedeutung der geplanten Aktion für Bosnien und die Herzegowina erachte ich es für notwendig und geboten, vor einer Perfektionierung des Übereinkommens mit Steinbeis die Sachlage zur Kenntnis der hohen Regierungen zu bringen und mich der Zustimmung derselben zu versichern. Dies erscheint mir auch noch aus dem weiteren Grunde erforderlich, weil es doch nicht ausgeschlossen ist, daß durch das Zusammentreffen besonderer, heute nicht absehbarer Ereignisse in dem einen oder anderen Betriebsjahre der Ertrag die vorgesehene Höhe nicht erreichen könnte und zur Deckung der Tilgungsquote des betreffenden Jahres budgetär durch das Land vorgesehen werden müßte.

Eine gewisse Sicherung gegen die Eventualität von minder günstigen Betriebsergebnissen dürfte übrigens darin erblickt werden können, daß ich für den Fall des Abschlusses des Übereinkommens vorgesorgt habe, daß Steinbeis auch weiterhin als Betriebsleiter dem Unternehmen erhalten bleibt, wodurch die Weiterführung des Geschäftes auf Grund der reichen Erfahrungen eines der tüchtigsten Fachmänner unter strenger Kontrolle der Landesregierung sichergestellt wäre. Dadurch bliebe der bewährte privatwirtschaftliche Betrieb bis auf weiteres aufrechterhalten und könnte die spätere Überleitung des Betriebes in die landesärarische Verwaltung ohne Überstürzung und ohne Gefahr von politischen Einflüssen allmählig vorbereitet werden.

Auf jeden Fall aber bliebe der Landesregierung die Möglichkeit vorbehalten, je nach der finanziellen Konvenienz einzelne Reviere mit Vorteil an kleinere, verläßliche Privatfirmen wieder zu vergeben, andererseits aber im eigenen Betriebe durch Ausdehnung der Abstockungsperioden für die Perennierung der Waldbestände Sorge zu tragen.

Ich bitte die hohe Konferenz den beabsichtigten Aktienkauf, dem der Landeschef von Bosnien-Herzegowina bei einer Besprechung der ganzen Steinbeisfrage in Wien Ende Januar d. J. prinzipiell zugestimmt hat, genehmigend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Nr. 42 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 2. Mai 1913

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh (10. 5.), der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. v. Lukács, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Ritter v. Biliński (10. 5.), der k. u. k. Kriegsmminister FZM. Ritter v. Krobotin (11. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Zaleski, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky (28. 5.). [Publiziert in: ÖSTERREICH-UNGARNS AUSSENPOLITIK, Band 6, Nr. 6870.]

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Alexander Ritter v. Günther.

Gegenstand: Der gegenwärtige Stand der politischen Lage.